

Wichtige Informationen für Angehörige des wissenschaftlichen Personal

November 2020

- 1) WissZeitVG
- 2) Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals
- 3) Personalratswahlen im Mai 2021

1) WissZeitVG

Wie Ihnen bekannt ist, wurde das WissZeitVG aufgrund der Pandemiesituation im Mai 2020 durch das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz (WissStudUG) um eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ergänzt, durch die die Höchstbefristungsgrenze für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in seiner Qualifizierungsphase befindet, verlängert wurde. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestanden, können damit zusätzlich um sechs Monate verlängert werden.

Bereits im Mai 2020 wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Höchstbefristungsgrenze abhängig von der Dauer der Krise höchstens um weitere sechs Monate zu verlängern.

Das BMBF hat inzwischen von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht, da weiterhin erhebliche Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs durch die Pandemie bestehen. Vor diesem Hintergrund wird die Höchstbefristungsdauer für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Qualifizierungsphase um weitere sechs Monate verlängert. Diese Verlängerung um sechs Monate gilt auch für Arbeitsverhältnisse, die erst zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. März 2021 begründet werden. Die Verordnung ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten <https://www.bmbf.de/de/karrierewege-fuer-den-wissenschaftlichen-nachwuchs-an-hochschulen-verbessern-1935.html>

Wichtig:

- Die Verlängerung des Arbeitsvertrages ist kein Automatismus und es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Ausschöpfung der Höchstbefristungszeit.
- Eine Verlängerung erfolgt grundsätzlich auf Antrag der bzw. des Fachvorgesetzten.
- Laut Aussage des kommissarischen Personaldezernenten, Herrn Dr. Volle, gegenüber dem WPR wird es keine pauschalen Verlängerungen geben; es wird vielmehr für jeden Antrag geprüft, ob es tatsächlich zu einer pandemiebedingten Verzögerung gekommen ist.
- Die fachliche Einschätzung obliegt der/dem Promotionsbetreuer/in bzw. Fachvorgesetzten.
- Verlängerungsanträge sollten mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf in D4 eingereicht werden, so dass mindestens 6 Monate vor Auslaufen des bestehenden Vertrags eine verbindliche Aussage zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vorliegt.

2) Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals

Der WPR ist wie jeder Personalrat verpflichtet, einmal jährlich zu einer Personalversammlung einzuladen, bei der u.a. ein Tätigkeitsbericht vorgelegt wird.

PERSONALRAT FÜR DIE WISSENSCHAFTLICH BESCHÄFTIGTEN

Angesichts der Pandemiesituation haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr keine Personalversammlung durchzuführen und diese auf das Frühjahr 2021 zu verschieben. Dann werden wir auch den Tätigkeitsbericht für 2020 und das erste Quartal 2021 veröffentlichen, wie üblich im Info-Heft der Personalräte und auf den Webseiten des WPR. Dieser Bericht wird der letzte Tätigkeitsbericht des WPR in dieser Wahlperiode sein.

Unabhängig vom Stattfinden einer Personalversammlung steht Ihnen Ihr WPR jederzeit zur Verfügung.

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anregungen an uns, wir helfen gern.

3) Personalratswahlen im Mai 2021

Die Wahlperiode 2017 bis 2021 geht Ende Mai 2021 zu Ende und die Vorbereitungen der Wahlen für alle Personalräte der UR (GPR, WPR, NPR) sowie zur Wahl des Hauptpersonalrats (HPR/K) sind angelaufen. Die vorgezogene Wahl des WPR, die ursprünglich bereits Anfang 2020 in die Wege geleitet wurde, musste pandemiebedingt verschoben werden und erfolgt jetzt zusammen mit den regulären Personalratswahlen. Der jetzige WPR bleibt damit unverändert tätig. Ein Wahlvorstand für den WPR wurde bereits Anfang dieses Jahres bestellt und wird zusammen mit den anderen Wahlvorständen seine Arbeit aufnehmen.

Für die Durchführung der Wahlen im Mai werden noch Wahlhelfer/innen gesucht. Interessenten können sich jederzeit bei uns melden.

Informationen zu den bevorstehenden Personalratswahlen finden Sie auf den Webseiten der Personalräte: <https://www.personalrat.uni-rostock.de/personalratswahlen-2021/wpr-wahl/>.

Dringend gesucht sind wissenschaftlich Beschäftigte, die sich für den WPR zur Wahl stellen möchten.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Fragen dazu haben.

Der WPR plant für Anfang Dezember eine Informationsveranstaltung für alle an einer Kandidatur Interessierten (möglichst in Präsenz, alternativ per Videokonferenz). Die Einladung wird über eine Rundmail an das gesamte wissenschaftlich Personal (Mittelbau) erfolgen.

Natürlich können Sie sich auch zu einem persönlichen Gespräch mit einem WPR-Mitglied treffen. Hier finden Sie dazu die nötigen Angaben:

<https://www.personalrat.uni-rostock.de/wir-stellen-uns-vor/wpr/mitglieder/>.

Ausführliche Informationen zu den Personalratswahlen finden Sie hier:

<https://www.personalrat.uni-rostock.de/personalratswahlen-2021/>.

Ihr Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten

Verwendete Abkürzungen:

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

D4 Dezernat Personal und Personalentwicklung

GPR Gesamtpersonalrat

HPR (K).... Hauptpersonalrat (K) beim Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

NPR Personalrat für die nichtwissenschaftlich
Beschäftigten

UR..... Universität Rostock

WissZeitVG... Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der
Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz)

WPR Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten